

II- 4835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2398/J

1979 -02- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten Frodl, Dipl.Ing. Riegler, Brunner
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Sonderbewilligungen für Mastschweine und Zuchtsauen

Das Viehwirtschaftsgesetz sieht vor, daß die Haltung von 400 Mastschweinen oder 60 Zuchtsauen je Betrieb einer Bewilligung bedarf. Diese grundsätzliche Bescheinigung dient der Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe einerseits wie auch der sicheren und gesunden Versorgung der Konsumenten andererseits.

Derzeit müssen die Schweinemäster einen Preisverfall von S 2.50 bis S 3.- je Kilogramm verkraften und können die Schweine nur mit Verlust verkaufen. Der Grund liegt darin, daß im Rahmen des Schweinezyklus wieder ein Schweineberg vorhanden ist. Für die bäuerlichen Betriebe bedeutet das, daß zur ohnehin rückläufigen Einkommensentwicklung dieser Einkommensverlust eine weitere negative Auswirkung hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Anträge auf Sonderbewilligung gemäß § 13 Viehwirtschaftsgesetz wurden bei Ihnen gestellt?

- 2) Wieviele Anträge wurden von Ihnen bewilligt?
- 3) Wieviele Schweinemastplätze bzw. Zuchtplätze umfassen diese bewilligten Anträge?
- 4) Wieviele Anträge wurden von gewerblichen Mästern gestellt bzw. dafür genehmigt und wieviele Mast- bzw. Zuchtplätze umfassen diese?
- 5) Wieviele Betriebe fallen jeweils in die Gruppe 400 bis 500, 500 bis 600, 600 bis 700 usw. (jeweils um 100 vermehrt) Schweinemastplätze?
- 6) Wieviele Betriebe fallen in die Gruppe 60 bis 70, 70 bis 80, 80 bis 90 usw. (jeweils um 10 vermehrt) Zuchtplätze?